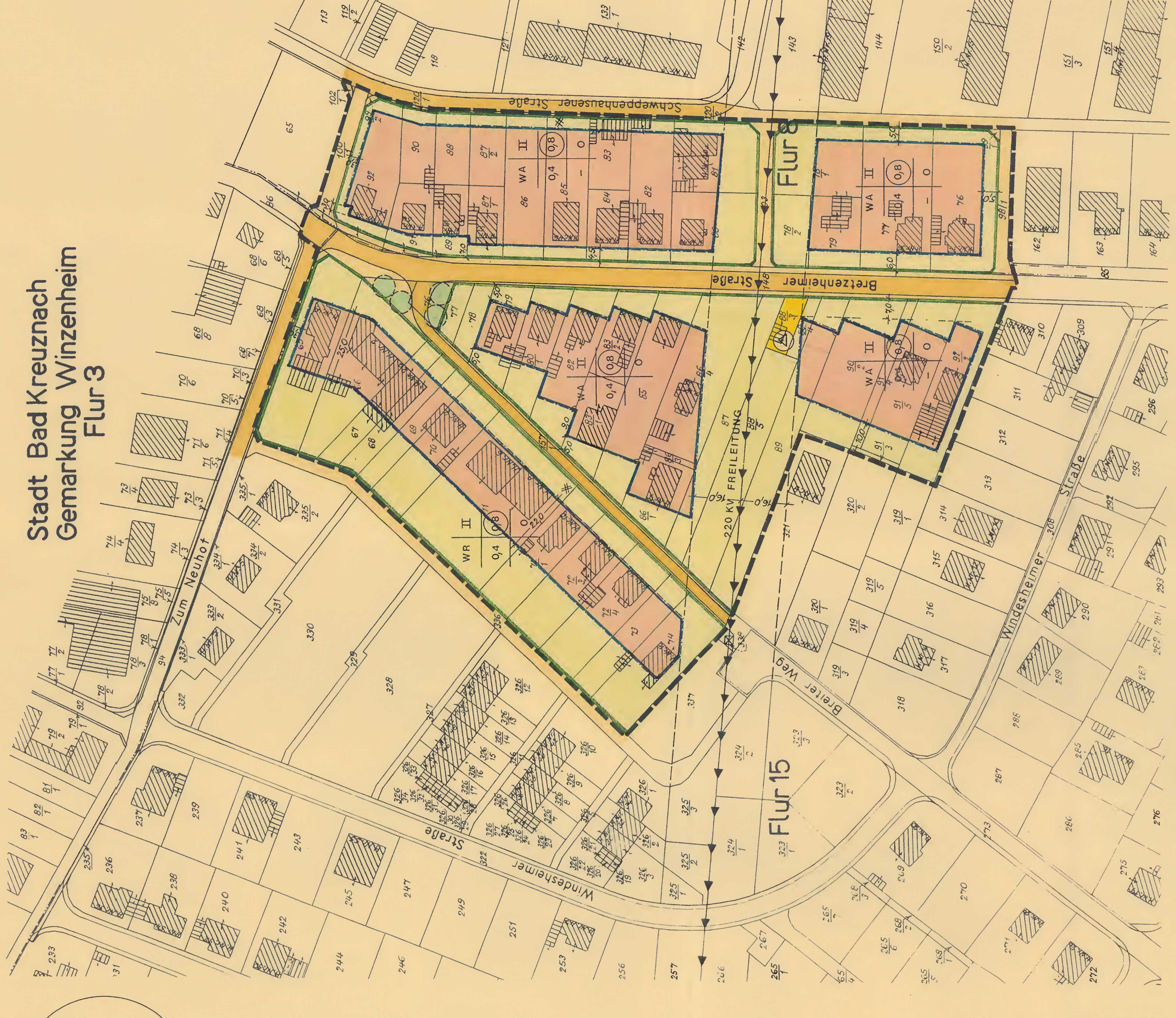


BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS TEILGEBIET 2/4

(Winzenheimer Höhe III - Einmündungsbereich Bretzenheimer Straße / Breiter Weg)



Stadt Bad Kreuznach
Gemarkung Winzenheim
Flur 3

Stadt Bad Kreuznach
Gemarkung Bad Kreuznach
M. 1:1000

Text

- 1.0 Art der baulichen Nutzung (Bretzer Abschnitt BauVO, § 9 (1) 1) (BauVO)
- 1.1 Allgemeine Vorschriften (§ 1 (2) BauVO)
 - 1.1.1 Das Plangebiet ist unterteilt in allgemeine Wohngebiet (WR) und reines Wohngebiet (RW).
 - 1.1.2 Die allgemeinen Vorschriften sind die des § 4 (3) BauVO außer den Bestimmungen über die Bauweise. Im reinen Wohngebiet sind die in § 3 (2) BauVO aufgeführten Ausnahmen zulässig.
 - 1.1.3 Die Bauweise ist im § 14 (1) BauVO festgelegt, wenn nicht anders bestimmt ist. Die Bauweise ist im § 14 (1) BauVO festgelegt, wenn nicht anders bestimmt ist. Die Bauweise ist im § 14 (1) BauVO festgelegt, wenn nicht anders bestimmt ist.
 - 1.1.4 Die Bauweise ist im § 14 (1) BauVO festgelegt, wenn nicht anders bestimmt ist. Die Bauweise ist im § 14 (1) BauVO festgelegt, wenn nicht anders bestimmt ist.
- 2.0 Maß der baulichen Nutzung (Bretzer Abschnitt BauVO, § 9 (1) 1) (BauVO)
 - 2.0.1 Die bauliche Nutzung ist im § 9 (1) 1) BauVO festgelegt, wenn nicht anders bestimmt ist. Die bauliche Nutzung ist im § 9 (1) 1) BauVO festgelegt, wenn nicht anders bestimmt ist.
 - 2.0.2 Die bauliche Nutzung ist im § 9 (1) 1) BauVO festgelegt, wenn nicht anders bestimmt ist. Die bauliche Nutzung ist im § 9 (1) 1) BauVO festgelegt, wenn nicht anders bestimmt ist.
 - 2.0.3 Die bauliche Nutzung ist im § 9 (1) 1) BauVO festgelegt, wenn nicht anders bestimmt ist. Die bauliche Nutzung ist im § 9 (1) 1) BauVO festgelegt, wenn nicht anders bestimmt ist.
 - 2.0.4 Die bauliche Nutzung ist im § 9 (1) 1) BauVO festgelegt, wenn nicht anders bestimmt ist. Die bauliche Nutzung ist im § 9 (1) 1) BauVO festgelegt, wenn nicht anders bestimmt ist.
 - 2.0.5 Die bauliche Nutzung ist im § 9 (1) 1) BauVO festgelegt, wenn nicht anders bestimmt ist. Die bauliche Nutzung ist im § 9 (1) 1) BauVO festgelegt, wenn nicht anders bestimmt ist.
 - 2.0.6 Die bauliche Nutzung ist im § 9 (1) 1) BauVO festgelegt, wenn nicht anders bestimmt ist. Die bauliche Nutzung ist im § 9 (1) 1) BauVO festgelegt, wenn nicht anders bestimmt ist.
 - 2.0.7 Die bauliche Nutzung ist im § 9 (1) 1) BauVO festgelegt, wenn nicht anders bestimmt ist. Die bauliche Nutzung ist im § 9 (1) 1) BauVO festgelegt, wenn nicht anders bestimmt ist.
 - 2.0.8 Die bauliche Nutzung ist im § 9 (1) 1) BauVO festgelegt, wenn nicht anders bestimmt ist. Die bauliche Nutzung ist im § 9 (1) 1) BauVO festgelegt, wenn nicht anders bestimmt ist.
 - 2.0.9 Die bauliche Nutzung ist im § 9 (1) 1) BauVO festgelegt, wenn nicht anders bestimmt ist. Die bauliche Nutzung ist im § 9 (1) 1) BauVO festgelegt, wenn nicht anders bestimmt ist.
 - 2.0.10 Die bauliche Nutzung ist im § 9 (1) 1) BauVO festgelegt, wenn nicht anders bestimmt ist. Die bauliche Nutzung ist im § 9 (1) 1) BauVO festgelegt, wenn nicht anders bestimmt ist.

Satzung

- § 1 Der Bebauungsplan wird mit dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 29.06.1978 beschlossen.
- § 2 Der Bebauungsplan wird mit dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 29.06.1978 beschlossen.
- § 3 Der Bebauungsplan wird mit dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 29.06.1978 beschlossen.

Nachweis über das Verfahren

Die Kartengrundlage ist nach dem Entwurf des Kartographischen Dienstes der Stadt Bad Kreuznach vom 18.08.1978 (Kart. S. 410) in der Maßstab 1:10000 erstellt. Die Kartengrundlage ist nach dem Entwurf des Kartographischen Dienstes der Stadt Bad Kreuznach vom 18.08.1978 (Kart. S. 410) in der Maßstab 1:10000 erstellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach dem Entwurf des Kartographischen Dienstes der Stadt Bad Kreuznach vom 18.08.1978 (Kart. S. 410) in der Maßstab 1:10000 erstellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach dem Entwurf des Kartographischen Dienstes der Stadt Bad Kreuznach vom 18.08.1978 (Kart. S. 410) in der Maßstab 1:10000 erstellt.

Inkrafttreten und Aufhebung bestehender Vorschriften

Dieser Bebauungsplan ist unter Bezugnahme auf die Bestimmungen der Kreisverwaltung Bad Kreuznach vom 18.08.1978 (Kart. S. 410) in der Maßstab 1:10000 erstellt. Die Bestimmungen der Kreisverwaltung Bad Kreuznach vom 18.08.1978 (Kart. S. 410) in der Maßstab 1:10000 sind aufgehoben.

Der Bebauungsplan tritt am 18.08.1978 in Kraft. Die Bestimmungen der Kreisverwaltung Bad Kreuznach vom 18.08.1978 (Kart. S. 410) in der Maßstab 1:10000 sind aufgehoben.

PLANZEICHEN

- GRENZEN UND LINIEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Kartengrundlage gem. § 1 der PlanVO vom 18.11.1965 (BGBl. I S. 21)
 - Baugrenzen
 - Straßengrenzungslinien
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN**
- WR - Reine Wohngebiete
 - WA - Allgemeine Wohngebiete
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN**
- Hor- und Gartenflächen
- VERKEHRS - GRÜN - UND WASSERFLÄCHEN**
- Verkehrsflächen, Flächen für den fließenden und ruhenden Verkehr, Bürgersteige usw.
 - Orientierende Verkehrsflächen sind als solche von Straßengrenzungslinien umschlossen
- SONSTIGE FLÄCHEN**
- Flächen für Versorgungsanlagen oder für andere Zwecke, die von der Bebauung von Abwasser oder festen Abfallstoffen unberührt bleiben
 - Umlinien
- SONSTIGE FESTSETZUNGEN**
- z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - z.B. 0,4 Grundflächenzahl
 - z.B. 0,3 Geschossflächenzahl
 - 0 Offene Bauweise
 - 220KV Freileitung mit Schutzstreifen
 - Größtkrone Bäume
- FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSCHABLONE**
- | Nutzung | Grundflächenzahl | Geschossflächenzahl | Bauweise |
|---------|------------------|---------------------|----------|
| | | | |

AUSSTELLUNGSVERZEICHNIS

Der Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach hat in seiner Sitzung am 29.06.1978 den Bebauungsplan "Winzenheimer Höhe III - Einmündungsbereich Bretzenheimer Straße/Breiter Weg" (Nr. 2/4) als Satzung beschlossen.

Die Kreisverwaltung Bad Kreuznach hat mit Beschluss vom 18.08.1978, Az. 1: 6/60/610 - 13/222, den Bebauungsplan genehmigt.

Die Festsetzungen ergeben sich aus dem Text und der zeichnerischen Darstellung dieser Urkunde.

Ausgefertigt:
Bad Kreuznach, den 08. FEB. 1978
Stadtvater
Oberbürgermeister

Ausstellung

Dieser Bebauungsplan ist unter Bezugnahme auf die Bestimmungen der Kreisverwaltung Bad Kreuznach vom 18.08.1978 (Kart. S. 410) in der Maßstab 1:10000 erstellt. Die Bestimmungen der Kreisverwaltung Bad Kreuznach vom 18.08.1978 (Kart. S. 410) in der Maßstab 1:10000 sind aufgehoben.

Der Bebauungsplan tritt am 18.08.1978 in Kraft. Die Bestimmungen der Kreisverwaltung Bad Kreuznach vom 18.08.1978 (Kart. S. 410) in der Maßstab 1:10000 sind aufgehoben.

Ausgefertigt:
Bad Kreuznach, den 08. FEB. 1978
Stadtvater
Oberbürgermeister